

Beistandschaft
Az.: III/31.2 - 1.1

Sachbearbeiter: Frau/Herr
Telefon: 07571/102-
Telefax: 07571/102-4298

Beistandschaft für mein Kind

Ich möchte für mein Kind eine Beistandschaft nach
§§ 1712 ff BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) in Anspruch nehmen.

- Ich bin Alleininhaber/in der elterlichen Sorge. Den Nachweis hierfür habe ich beigefügt.
- Ich habe mit dem anderen Elternteil die gemeinsame elterliche Sorge. Das Kind befindet sich aber in meiner Obhut. Eine Bestätigung der Meldebehörde habe ich beigefügt.

Die Beistandschaft soll für folgende Aufgaben gelten:

- die Feststellung der Vaterschaft
- die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen
- die Geltendmachung des Mehrbedarfs Kindergartenbeitrag

Angaben zum Kind

Name, Vorname: (ggf. Geburtsname)		
Geburtstag, -ort ^{*1} :		(Hinweis: Geburtsurkunde beifügen!!)
Staatsangehörigkeit:		
Straße:		
PLZ / Wohnort:		
Einkommen/Vermögen:		
Wie ist das Umgangsrecht geregelt:		

^{*1} Falls die Beistandschaft schon vor der Geburt des Kindes in Anspruch genommen werden sollte, bitte hier den voraussichtlichen Geburtstermin und den voraussichtlichen Geburtsort eintragen.

3. Angaben zum Unterhalt

Unterhalt wurde bereits geleistet: ja nein

Wenn ja, in welcher Höhe? -----

Letzte Zahlung am: -----

Ich wünsche die Einziehung des Unterhalts durch das Jugendamt als Beistand: ja nein

Besteht bereits ein Unterhaltstitel (Urkunde, Urteil)? ja nein
(Wenn ja, bitte beifügen.)

Haben Sie in der Vergangenheit Unterhaltsvorschuss für Ihr Kind bezogen ja nein

Falls ja: von welcher Stelle? -----

Mein Kind besucht den Kindergarten ja nein nicht mehr

Wenn ja, Name des Kindergartens -----

Wer hat bislang den Kindergartenbeitrag bezahlt? -----

Meine Bankverbindung lautet:

IBAN:	
BIC:	
Kontoinhaber:	

Über die Möglichkeit der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wurde ich informiert. Mit der gegebenenfalls erforderlichen Weitergabe der in diesem Fragebogen stehenden Daten an die Unterhaltsvorschusskasse bin ich einverstanden.

Folgenden Hinweis habe ich zur Kenntnis genommen:

Der Beistand ist im beauftragten Umfang gesetzlicher Vertreter des Kindes und damit ausschließlich dessen Interessen verpflichtet. Er unterliegt insbesondere keinen Weisungen desjenigen Elternteils, der die Beistandschaft beantragt hat.

Der Beistand bemüht sich darum, alle anstehenden Entscheidungen in Abstimmung mit dem betreuenden Elternteil zu treffen. Sollte keine gemeinsame Entscheidung gefunden werden, hat der betreuende Elternteil die Möglichkeit, die Beistandschaft zu beenden.

Bei Bedarf ist die erneute Einrichtung der Beistandschaft jederzeit möglich. Um die Interessen des Kindes zu wahren, muss der Beistand unter Umständen auch gegen den Willen des betreuenden Elternteils eine Entscheidung treffen und diese gegebenenfalls auch gerichtlich durchsetzen.

Ort / Datum:	
Unterschrift:	

Belege, Bescheinigungen und erforderliche Unterlagen sind beigelegt.